



Grosser Stadtrat
E: 20.01.2026
Nr. 2/2026

Motion

Thema: Rechtsverbindliche Abovergünstigung für Kinder

Datum: 20. Januar 2026

Kontakt: Julian Marti, julianmarti23@icloud.com

Sehr geehrter Herr Präsident

Die Unterzeichnenden bitten Sie, folgende Motion auf die Traktandenliste des Grossen Stadtrates zu setzen.

Der Stadtrat wird eingeladen, vorbehältlich der Ablehnung oder des Rückzugs der Volksinitiative "Chind id Badi!", dem Grossen Stadtrat einen Entwurf für eine Verordnung oder Anpassung einer bestehenden Verordnung vorzulegen, der die Vergütung von 50% des Preises eines Saisonabos der Rhybadi und der KSS (Eis- und Wasserpark) für städtische Kinder im Alter von 6 bis 16 Jahren, rechtsverbindlich sichert. Für Kinder deren Erziehungsberechtigte über eine Kulturlegi verfügen, soll eine Vergütung von 75% des Preises festgehalten werden.

Begründung:

In der Vorlage des Stadtrats «Botschaft zur Volksinitiative «Chind id Badi!»» wurde dem Parlament ein indirekter Gegenvorschlag vorgelegt, der durch die Bewilligung eines wiederkehrenden Kredits von 200'000 Franken pro Jahr die Vergütung von 50% eines Saisonabos in der KSS und Rhybadi ermöglichen soll. In der Ausarbeitung eines echten, direkten Gegenvorschlags sah der Stadtrat keine Notwendigkeit und nannte den Weg über den wiederkehrenden Kredit eine «zielführende, unbürokratische Lösung».

Mit einer rechtsverbindlichen Verankerung kann verhindert werden, dass die Abovergünstigung für Kinder jährlich ein Diskussionspunkt bei Budgetentscheidungen darstellt. Angesichts der knappen, wechselnden Mehrheiten bei Budgetentscheidungen und der Tendenz, bei Sparmassnahmen zuerst bei sozialen und kulturellen Angeboten wie einem solchen zu sparen, erscheint uns eine Rechtsverbindlichkeit als sinnvoll. Auch soll verhindert werden, dass eine potenzielle hohe Ablehnung der Volksinitiative dahingehend interpretiert wird, dass sich die Stimmberechtigten auch gegen die Abovergünstigung ausgesprochen hätten.

Hinzu kommt, dass der indirekte Gegenvorschlag auf einem am 20. Dezember 2022 überwiesenen Postulat von damals-noch-Grossstadtrat Marco Planas beruht. Dass der Stadtrat dieses 2022 zur Ablehnung empfohlen hatte und es auch erst wieder im Zusammenhang mit der zwischenzeitlich eingereichten Volksinitiative «Chind id Badi!» aufgegriffen wurde, zeugt von keiner grossen Begeisterung seitens Stadtrats für das Anliegen, womit auch nicht mit grosser Unterstützung ihrerseits gerechnet werden kann, sollte die Frage nach der Abovergünstigung im Zuge der Budgetdiskussionen erneut aufkommen.



Eine rechtsverbindliche Abovergünstigung ist nicht zuletzt deswegen sinnvoll, da der wiederkehrende Kredit von 200'000 Franken pro Jahr nur etwa der Hälfte der stadtschaffhauser Kinder eine Abovergünstigung garantiert. Mit der Festsetzung des Anliegens auf Verordnungsebene kann verhindert werden, dass Kinder und Familien leer ausgehen, nur weil andere das Angebot «schneller» genutzt haben.

Abschliessend kann gesagt werden, dass eine Rechtsverbindlichkeit die Abovergünstigung sichert und sie davor schützt, ins Schussfeld allfälliger Sparmassnahmen zu geraten, was angesichts des grundlegenden, in der Kommission von allen Fraktionen geäusserten Anliegen, «Chind id Badi» zu bringen, unterstützenswert ist.

Herzliche Grüsse

Julian Marti und Mitunterzeichnende

Julian Marti

BR

SC

L. Hutz

N. Pinz

ff

D. Reuclé

Matthias Fritsch